



---

VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER  
DER GRUNDSCHULE RAHDEN E.V.  
Schulstr. 2 \* 32369 Rahden \* 05771 2410

### Beitragsordnung

(erstellt 17.04.2013, Neufassung 08.02.2017)

#### **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Vereinssatzung in der Neufassung vom 08.02.2017.

#### **II. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Mitgliederversammlung hat gemäß § 11 der Satzung in der ordentlichen Jahreshauptversammlung am 17.04.2013 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, die Beitragsordnung auf Wunsch über den Vorstand zu beziehen, ebenso liegt sie im Schulsekretariat aus. Außerdem wird sie auf der Internetseite des Fördervereins (auf der Homepage der Grundschule Rahden) zum Download zur Verfügung gestellt.

#### **III. Regelungen**

1. Die Höhe der Jahresbeiträge wird durch die Jahreshauptversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zur Jahreshauptversammlung des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, so verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe des Jahresbeitrages wurde in der Mitgliederversammlung vom 17.04.2013 folgendermaßen beschlossen:  
**Mitglieder zahlen grundsätzlich einen Jahresbeitrag von 12,00 Euro, dabei ist die Anzahl der Kinder des Mitgliedes, die die Grundschule Rahden besuchen, nicht relevant.**
3. Die Beiträge des Vereins werden ausschließlich durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Der Ermächtigung kann nur bei Kündigung der Mitgliedschaft entsprechend in Textform widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Jedes Mitglied erkennt das SEPA-Verfahren der Bank an, welches zum 01.02.2014 eingeführt wurde.
4. Alle Vereinsbeiträge werden spätestens zum 15.05. des Jahres, im Voraus für das laufende Kalenderjahr und in einem Betrag fällig. Bei Nichteinlösung der Lastschrift fallen die bankübliche Rücklastschriftgebühren in Höhe von derzeit 3,00 Euro an, die vom verursachendem Mitglied zu bezahlen sind.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Der Austritt erfolgt gemäß §8 der Satzung in ihrer Neufassung vom 08.02.2017 durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

Rahden, den 08.02.2017

Der Vorstand

Verein der Freunde und Förderer  
der Grundschule Rahden e.V.

Schulstraße 2  
32369 Rahden

05771 2410

Vereinsregister

Amtsgericht Rahden  
VR 0325

Steuernummer  
331/5853/0332

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Rahden  
DE31 4905 1065 0000 0597 41  
BIC WELADE1RHD  
Gläubiger ID DE38ZZZ00000271370

Volksbank Lübbecker Land  
DE84 4909 2650 2718 7813 00  
BIC GENODEM1LUB